

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 15.05.2018, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Fischer, Garach, Graf, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl und Zehetbauer.

Außerdem anwesend: Herr Feilmeier, Krautloher Architekten GmbH, Kioskpächter Häfner, Bademeister Josef und Stefan Westermeier (alle zu TOP 1), Kämmerer Beresowski (zu TOP 3 – 5).

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Besichtigung Freibad

Die Sitzung beginnt mit einer Besichtigung des Freibads. Hier verschafft sich der Gemeinderat neben dem Fortschritt der Bauarbeiten insbesondere auch einen Eindruck über den Zustand des Eingangsgebäudes einschließlich Kiosk. Herr Feilmeier und die Bademeister geben zusätzlich fachliche Erläuterungen.

Anschließend wird die Sitzung mit TOP 2 im Sitzungssaal des Rathauses fortgesetzt.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.04.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 24.04.2018 findet die Zustimmung des Gremiums.

20 : 0

GR Barth ist noch nicht anwesend.

3. Änderung der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten ab September 2018

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.06.2010 wurde festgelegt, dass die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten des Marktes Geisenhausen alle zwei Jahre überprüft werden sollen. Wesentlicher Bestandteil der Gesamtkosten von Kindertagesstätten sind die Personalkosten. Die Tarifsteigerung seit der letzten Gebührenanpassung beträgt einschließlich des Tarifabschlusses 2018 insgesamt 12,5 %. Die neuen Gebühren für Kindertagesstätten und Kinderkrippe St. Theobald waren genau berechnet und alternativ auf glatte Eurobeträge gerundet in den Fraktionsunterlagen enthalten. Das Kath. Pfarramt St. Martin Geisenhausen wurde über die geplante Gebührenerhöhung vorab informiert.

Beschluss:

Die Benutzungsgebühren der Kindertagesstätten des Marktes Geisenhausen werden ab 01. September 2018 entsprechend der Vorlage der Kämmerei erhöht. Die Gebührensatzungen sind entsprechend zu ändern.

20 : 0

GR Barth ist noch nicht anwesend.

4. Antrag Gewerbe- und Bürgerverein auf Bezuschussung der Werbekosten für Märkte der Jahre 2015 – 2017

Am 03.04.2012 beschloss der Gemeinderat, dass sich der Markt Geisenhausen vorerst befristet auf drei Jahre mit 50 %, maximal 1.000,00 € pro Markt, an den Werbekosten für die drei vom Gewerbe- und Bürgerverein veranstalteten Marktsonntage Frühlingmarkt/Georgimarkt, Bauernmarkt sowie Haferl- und Weihnachtsmarkt beteiligt. Nach Ablauf dieses Zeitraums, also im Jahr 2015 wurde kein erneuter Antrag auf weitere Bezuschussung gestellt.

Nun übersandte der GBV e.V. mit Schreiben vom 01.03.2018 Rechnungskopien als Nachweis der Werbekosten für Märkte der Jahre 2015 – 2017 (die drei oben genannten + Eulenmarkt + Nikolausmarkt) und ersucht die Marktgemeinde "um wohlwollende Unterstützung".

Beschluss:

Die Werbekosten der drei Märkte Frühlingmarkt, Bauernmarkt und Haferlmarkt der Jahre 2015, 2016 und 2017 werden jeweils mit 50 %, maximal 1.000 € pro Markt, einmalig rückwirkend bezuschusst. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt. 21 : 0

5. Vorzeitige Rückzahlung eines KfW-Darlehens

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 17.07.2007 wurde für die energetische Sanierung der damaligen Hauptschule ein KfW-Darlehen über 550.000 € mit einer Laufzeit bis 2027 aufgenommen. Der Nominalzins dafür beträgt seit August 2017 4,40 %. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Restschuld i.H.v. 274.996,00 € ergäbe sich nach Gegenrechnung von Zinersparnis mit Vorfälligkeitsentschädigung eine Ersparnis von ca. 5.200 €. Im Haushaltsplan ist dies so enthalten.

Beschluss:

Das KfW-Darlehen Nr. 5520299 ist vorzeitig zum 15.08.2018 zurückzuzahlen. 21 : 0

6. Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Erklärung von Löschungsbewilligungen und Rangrücktritten

Beim Verkauf von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken wird im Kaufvertrag standardmäßig eine Bauverpflichtung vereinbart und diese mit einem Wiederkaufsrecht der Gemeinde verbunden, falls der Bauverpflichtung nicht fristgerecht nachgekommen wird. Dieses Wiederkaufsrecht wird durch eine Auflassungsvormerkung zugunsten der Gemeinde im Grundbuch gesichert. Hat der Grundstückskäufer die Bauverpflichtung ordnungsgemäß erfüllt und möchte die Auflassungsvormerkung, die eine Belastung seines Grundstücks darstellt, aus dem Grundbuch löschen lassen, müssen entsprechende Anträge bislang immer im Gemeinderat behandelt werden, obwohl es sich an sich nur um eine "Formsache" handelt. Da die Grundstückseigentümer oftmals auf diese "Freigabe" sehr drängen, wurde durch Notar Dr. König die Empfehlung ausgesprochen, durch Gemeinderatsbeschluss den 1. Bürgermeister hiermit zu bevollmächtigen.

Ähnlich verhält es sich bei Rangrücktritten. Im Zuge der Baufinanzierung bestehen die Darlehensgeber darauf, dass ihre Ansprüche durch Grundschuld gesichert werden und diese an vorderstem Rang steht. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde mit ihrer Auflassungsvormerkung im Rang hinter die Grundschuld zurücktritt.

Der Vorsitzende sagt zu, den Gemeinderat über entsprechende Einwilligungen künftig im Nachhinein zu informieren.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, der Löschung von Auflassungsvormerkungen zuzustimmen, wenn sich das Wiederkaufsrecht der Gemeinde durch Erfüllung der Bauver-

pflichtung erübrigt hat und die Baufertigstellungsanzeige vorliegt. Ferner wird er ermächtigt, etwaigen Rangbeschaffungserklärungen für Finanzierungsgrundpfandrechte eines Grundstückskäufers zuzustimmen. 21 : 0

7. Informationen

- Bisherige Kosten für Prüfung Nahwärmeversorgung: 64.272,62 €, davon Förderung: 28.100,00 € = Kosten für den Markt: 36.172,62 €.
- Sachstand Gehwegüberquerung Bahnübergang Hermannskirchener Straße
- Sachstand Radwegplanung nach Diemannskirchen
- Änderungen der Gemeindeordnung zur persönlichen Beteiligung eines Gemeinderatsmitglieds wegen drohender Interessenskollision (Art. 49 GO). Ergänzende Infos bzgl. nicht rechtsfähigen Vereinen folgen.
- Straßenmarkierung und Beschilderung Rampoldsdorfer Straße – Ergebnis zwischenzeitlicher Abklärungen: Mittelstreifen aufgrund zu geringer Breite nicht möglich; Hinweisschild "Kinder" wird angebracht, Polizei hält 30 km/h-Beschränkung für nicht notwendig; andere Auffassung von Teilen des Gemeinderats. → Es werden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und eine Verkehrsschau anberaumt.
- Information über eine Einzelfallentscheidung der drei Bürgermeister i.R. der Geschäftsordnung: Durch einen zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinde i.H.v. 28.383,76 € brutto kann der Breitbandausbau in Holzhausen doch noch realisiert werden. Der Betrag ist nicht förderfähig, das Vorgehen aber von der Regierung genehmigt, also nicht förderschädlich bezüglich des Gesamtverfahrens. → Allgemeine Zustimmung.
- Termine:
 - Donnerstag, 17.05.2018, 18:00 Bieranstich mit anschließendem Volksfestauszug Volksfest Geisenhausen.
 - Einladung Volksfest Velden, Tag der Behörden am Montag, 28.05.2018, ab 19:00 Uhr.
 - Volksfest Gerzen: Volksfestauszug am 07.06.2018, 18:30 Uhr.
 - Einladung (mündlich bei der Bürgerversammlung) zum Bachofafest Holzhausen am 09.06. und 25 Jahre Feuerschützen Holzhausen am 10.06.2018.
 - Einladung Bunt es Miteinander Geisenhausen e.V. zum Treffen am 12.06.2018, 18:00 Uhr in der Gemeinschaftsunterkunft anlässlich des 5. Jahrestages der Vereinsgründung.
 - Nächste GR-Sitzung am 12.06.2018, 19:30 Uhr.

8. Wünsche und Anfragen

- 2. Bgm. Kaschel: Umleitungsbeschilderung für Baustellenfahrzeuge an der Einmündung von der Hermannskirchener Straße in die Lerchenstraße entfernen, weil die meisten Häuser schon gebaut sind und die Sperlingstraße derzeit durch einen Kran blockiert wird.
- GR Zehetbauer: Anregung einer erneuten Klausurtagung des Gemeinderats evtl. im Frühjahr 2019. → Aufruf zur allgemeinen Meinungsbildung, ob überhaupt gewünscht und bzgl. geeigneter Themen.
- GR Kletzmeier: Sachstand Nahwärme Geisenhausen? → Derzeit läuft die Bewertung des Konzeptes der BEEG durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.
- GR Barth: Ermäßigung Freibad-Jahreskarten? → Der Verkauf ist bereits angelaufen, deshalb ist eine Ermäßigung im Nachgang nicht mehr praktikabel.
- GR Garach: Sachstand Planung Kirchplatzsanierung? → Abstimmungen mit den Anliegern laufen, außerdem findet noch ein Gespräch mit der Regierung statt. Anschlie-

ßend wird sich die Projektgruppe des Gemeinderats wieder treffen, um dann die Vorplanung dem Gemeinderat vorzustellen.

- Ende der öffentlichen Sitzung -